

99009044261000

# Mitteilung über die Wahrnehmung der Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen Entgegennahme

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/services/99009044261000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99009044261000
Leistungsbezeichnung I	Mitteilung über die Wahrnehmung der Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Angaben zur Person mitteilen, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (silber)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Benennung und Wechsel, SSV, Strahlenschutzverantwortliche, Strahlenschutzverantwortlicher, Genehmigung, Mitteilung, Anzeige, Röntgeneinrichtung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Atomare Angelegenheiten (individuell, 009)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/strlrschg/_69.html">https://www.gesetze-im-internet.de/strlrschg/_69.html</a>
Teaser	Ändert sich in Ihrem Unternehmen die Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt, müssen Sie dies der zuständigen Behörde mitteilen.
Volltext	<p>Strahlenschutzverantwortliche sorgen dafür, dass Vorschriften zum Strahlenschutz eingehalten werden.</p> <p>Als Unternehmen müssen Sie der zuständigen Behörde für Strahlenschutz Angaben zur Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt, mitteilen. Sie müssen die Behörde auch darüber informieren, wenn sich diese Person ändert.</p> <p>Besteht, wie bei Gemeinschaftspraxen, das vertretungsberechtigte Organ aus mehreren Mitgliedern oder sind bei sonstigen Personenvereinigungen mehrere vertretungsberechtigte Personen vorhanden, so teilen Sie der zuständigen Behörde mit, welche dieser Personen die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt.</p> <p>Handelt es sich bei dem Strahlenschutzverantwortlichen um eine juristische Person, müssen Sie alle vertretungsberechtigten natürlichen Personen benennen und die</p>

Modul	Sachverhalt
	Ansprechperson für die Behörde kennzeichnen.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis zur Zuverlässigkeit, zum Beispiel Führungszeugnis (Belegart O) <ul style="list-style-type: none"> <li>• aktueller Handelsregisterauszug</li> <li>• bei Ärztinnen und Ärzten: Approbationsurkunde</li> </ul> </li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es dürfen keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich Bedenken gegen die Zuverlässigkeit der strahlenschutzverantwortlichen oder der vertretungsberechtigten Person ergeben.</li> </ul>
<b>Kosten</b>	
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	<p>2 - 4 Woche(n)</p> <p>Müssen Unterlagen nachgefordert und nachgereicht werden, verlängert sich die Bearbeitungsdauer.</p>
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
<b>Rechtsbehelf</b>	Klage vor dem Verwaltungsgericht
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitteilung über die Wahrnehmung der Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen Entgegennahme <ul style="list-style-type: none"> <li>• In Unternehmen, die mit ionisierender Strahlung arbeiten, z.B. Röntgeneinrichtungen betreiben, nimmt die Leitung der Firma oder z.B. des Krankenhauses die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahr <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strahlenschutzverantwortliche sorgen u.a. dafür, dass für einen sicheren Betrieb <ul style="list-style-type: none"> <li>• ausreichend Personal vorhanden ist</li> <li>• die Vorschriften zum Strahlenschutz eingehalten werden</li> </ul> </li> <li>• Mitteilung an die zuständige Behörde muss enthalten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben zur strahlenschutzverantwortlichen Person, bei juristischen Personen Angaben zur Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt <ul style="list-style-type: none"> <li>• falls ein Strahlenschutzbeauftragter nicht</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

notwendig ist: Nachweise zur Fachkunde im Strahlenschutz

- es dürfen keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich Bedenken gegen die Zuverlässigkeit ergeben
- aktueller Handelsregisterauszug
- Wechsel der Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt, ist der Behörde mitzuteilen
- zuständig: zuständige Behörde für Strahlenschutz

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal